
SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : SPRÜHPRIMER 500ML

Produktnummer : 0893876002

SDS-Identcode : 10037214

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma : Würth Handelsges.m.b.H.
Würth Strasse 1
3071 Böheimkirchen
Österreich

Telefon : +43 (0)5 08242 0

Telefax : +43 (0)5 08242 53333

Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com

1.4 NotrufnummerVergiftungs-Informations-Zentrale
+43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Exposition, Kategorie 2

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich

Wirkung.

R12: Hochentzündlich.

Reizend

R38: Reizt die Haut.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

P331

Lagerung:

P410 + P412

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane
- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr. Registrierungsnummer			
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	927-510-4	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 45 - < 50
	01-2119475515-33			
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	931-254-9	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 35
	01-2119484651-34			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Butanon	78-93-3	F; R11 R66 R67 Xi; R36	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 5
	201-159-0			
	01-2119457290-43			
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)		R10 N; R51/53 Xn; R48/20-R65 R66-R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 5
	919-446-0			
	01-2119458049-33			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Dimethylether	115-10-6	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 45 - < 50
	204-065-8			
	01-2119472128-37			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünnern gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE
Datum der letzten Ausgabe:
10.03.2015
Datum der ersten Ausgabe:
10.03.2015

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorru-
fen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die
stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Aus-
breitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zerset-
zungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnah-
men auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase
nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprüh-
strahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,
darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und konta-
minierte Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördli-
chen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks
besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 10.03.2015
 Datum der ersten Ausgabe:
 10.03.2015

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Dimethylether	115-10-6	TMW: 1.910 mg/m ³ , 1.000 ppm KZW: 3.820 mg/m ³ , 2.000 ppm	AT OEL	2006-06-29
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	64742-49-0	TMW: 20 ml/m ³ , KZW: 40 ml/m ³ ,	AT TRK	2011-12-19

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	64742-49-0	TMW: 20 ml/m3, KZW: 40 ml/m3,	AT TRK	2011-12-19
Butanon	78-93-3	TMW: 295 mg/m3, 100 ppm H, KZW: 590 mg/m3, 200 ppm H,	AT OEL	2006-06-29
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	64742-82-1	TMW: 20 ml/m3, KZW: 40 ml/m3,	AT TRK	2011-12-19
Dimethylether	115-10-6	TWA: 1.920 mg/m3, 1.000 ppm	2000/39/EC	2009-12-19
Butanon	78-93-3	TWA: 600 mg/m3, 200 ppm STEL: 900 mg/m3, 300 ppm	2000/39/EC	2009-12-19

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
Filterausrüstung mit AX-Filter
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : > 0,35 mm
Durchbruchzeit: : > 480 min

Material : Naturkautschuk

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Handschuhdicke : > 0,5 mm
Durchbruchzeit: : > 480 min

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : > 0,5 mm
Durchbruchzeit: : > 480 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Aussehen	: Aerosol, das ein verflüssigtes Gas enthält
Treibmittel	: Dimethylether
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: 200 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 18,6 %(V)
Explosivität	: Nicht explosiv Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündlichkeit	: fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 5.200 hPa bei 20 °C
Dichte	: 0,73 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE
Datum der letzten Ausgabe:
10.03.2015
Datum der ersten Ausgabe:
10.03.2015

Kohlenwasserstoffe, C7, n- : LD50 Ratte: > 5.840 mg/kg
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal- : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
kane, < 5% n-Hexan Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : LD50 Ratte: > 15.000 mg/kg
Alkane, Isoalkane, cyclisch, Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Aromaten (2-25%)

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- : LC50 Ratte: > 23,3 mg/l
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal- : LC50 Ratte: > 20 mg/l
kane, < 5% n-Hexan Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : LC50 Ratte: > 13,1 mg/l
Alkane, Isoalkane, cyclisch, Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h
Aromaten (2-25%) Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Dimethylether : LC50 Ratte: 164000 ppm
Testatmosphäre: Gas
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- : LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal- : LD50 Ratte: > 3.000 mg/kg
kane, < 5% n-Hexan Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Butanon : LD50 Kaninchen, männlich: > 5.000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : LD50 Ratte: > 3.400 mg/kg
Alkane, Isoalkane, cyclisch,
Aromaten (2-25%)

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Kohlenwasserstoffe, C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane : Spezies: Kaninchen
Hautreizung

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal-
kane, < 5% n-Hexan : Reizt die Haut.

Butanon : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch, : Spezies: Kaninchen
Aromaten (2-25%) : Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kohlenwasserstoffe, C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung

Butanon : Spezies: Kaninchen
Reizt die Augen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch, : Spezies: Kaninchen
Aromaten (2-25%) : Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Butanon : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch, : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Aromaten (2-25%) : Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- : Typ: Mutagenität (Säuger zytogenetischer in vitro-Test)

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Butanon

: Typ: Ames test

Testspezies: Lymphomzellen von Mäusen
mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch,
Aromaten (2-25%)

: Typ: Ames test

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo:

Butanon

: Typ: In-vivo Mikrokerntest

Testspezies: Maus

Geschlecht: männlich und weiblich

Ergebnis: negativ

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch,
Aromaten (2-25%)

: Typ: In-vivo Mikrokerntest

Testspezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Karzinogenität

Anmerkungen

Kohlenwasserstoffe, C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: Karzinogenität:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hin-
weis auf mutagene Wirkung., Eingestuft basierend auf einem Ben-
zolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil
3, Anmerkung P)Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal-
kane, < 5% n-Hexan

: Karzinogenität:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Butanon

: Mutagenität:

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hin-

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

weis auf mutagene Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: Karzinogenität:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butanon

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: Expositionswege: Einatmen

Zielorgane: Zentralnervensystem

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 13,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Butanon : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2.993 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10 - 30 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Dimethylether : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): >= 4,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,1 mg/l Expositionszeit: 48 h
Butanon	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 308 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10 - 22 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Dimethylether	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,4 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 30 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Butanon	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 2.029 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 1.240 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	: LC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,58 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,16 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Dimethylether

: EC50 : 154,917 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Bemerkung: Berechnung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: NOEC: 0,17 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: NOEC: 0,097 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 81 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Butanon

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 74,7 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

ADN : 1950**ADR** : 1950**RID** : 1950**IMDG** : 1950**IATA** : 1950**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADN** : DRUCKGASPACKUNGEN**ADR** : DRUCKGASPACKUNGEN**RID** : DRUCKGASPACKUNGEN**IMDG** : AEROSOLS

(naphtha (petroleum), hydrotreated light)

IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE**14.3 Transportgefahrenklassen****ADN** : 2**ADR** : 2**RID** : 2**IMDG** : 2.1**IATA** : 2.1**14.4 Verpackungsgruppe****ADN**

Klassifizierungscode : 5F

Etiketten : 2.1

ADR

Klassifizierungscode : 5F

Etiketten : 2.1

Begrenzte Menge : 1,00 L

Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Klassifizierungscode : 5F

Nummer zur Kennzeichnung der : 23

Gefahr

Etiketten : 2.1

Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1

EmS Nummer : F-D, S-U

IATAVerpackungsanweisung (Fracht- : 203
flugzeug)Verpackungsanweisung (Passa- : 203
gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Etiketten : 2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

14.5 Umweltgefahren

ADN

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
84,9 %
VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 616 g/l

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	: Stand:	Menge 1	Menge 2
	ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t	500 t
	Stand:		
	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherr- schung der Gefahren bei schwe- ren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Stand:		
	Erdölerzeugnisse und alter- native Kraftstoffe a) Ottokraft- stoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinen- kraftstoffe) c) Gasöle (ein- schließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasöl- mischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflamm- barkeit und Umweltgefähr- dung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genann- ten Erzeugnisse	2.500 t	25.000 t
	Stand:		
	Hochentzündlich	10 t	50 t
	Stand:		
	Umweltgefährlich	200 t	500 t
	Stand:		
	Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015

Druckdatum 14.12.2015

AT / DE

Datum der letzten Ausgabe:

10.03.2015

Datum der ersten Ausgabe:

10.03.2015

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893876002 - SPRÜHPRIMER 500ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 11.06.2015 Druckdatum 14.12.2015 AT / DE
Datum der letzten Ausgabe:
10.03.2015
Datum der ersten Ausgabe:
10.03.2015

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

H Besondere Gefahr der Hautresorption

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00004017